

Sportschützen Oberwil	Reglement 50m Gewehr - Vereinsolympiamatch	Reglement 03.03.00
--------------------------	--	----------------------------------

1. Durchführung

Die Sportschützen Oberwil (SSO) führen jedes Jahr im Frühling einen Vereinsolympiamatch durch.

Das Datum wird durch die KK-Schiesskommission festgelegt. Vor- und Nachschiessen finden nicht statt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- alle Lizenzmitglieder der SSO
- alle B-Mitglieder der SSO
- sowie vom Vorstand eingeladene Gäste

3. Programm

Geschossen werden 60 Schüsse liegend frei auf SSV A10 (pro Scheibe 2 Schüsse). Vor dem Wettkampf ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse möglich. Für Probe- und Wettkampfschüsse stehen 90 Minuten zur Verfügung. Es ist gestattet, ein Fernrohr zur Schussbeobachtung zu benutzen.

4. Einsatz

Das Doppelgeld wird vom Vorstand bestimmt.

5. Kategorien

Alle Teilnehmer werden in der gleichen Kategorie gewertet.

6. Gruppenwettkampf

Für den Gruppenwettkampf werden die Teilnehmer in 2 bis 4 gleichwertigen Blöcke eingeteilt. Diese Einteilung wird vom Ressortchef besorgt. Pro Gruppe wird je ein Schütze aus jedem Block zugelost. Falls die Teilnehmerzahl nicht durch die Anzahl Blöcke teilbar ist, werden dem stärksten Block die entsprechende Anzahl "Freilose" zugefügt. Diesen "Freilosen" wird am Schluss als Resultat der Durchschnitt aus allen Resultaten der Schützen aus dem stärksten Block zugewiesen. Die Anzahl Gruppen beträgt maximal 8. Bei der Auslosung der Scheiben wird darauf geachtet, dass jede Gruppe in jedem Bereich des Standes einmal anzutreten hat. Die Reihenfolge der Schützen innerhalb einer Gruppe wird von den Gruppenmitgliedern selbst bestimmt.

7. Rangierung

Die Rangliste wird gemäss den Reglementen der ISSF erstellt.

8. Auszeichnung

Im Gruppenwettkampf erhält jedes Mitglied der erst rangierten Gruppe 1 Kranzkarte à Fr. 6.--.

Im Einzelwettkampf erhält jeder Teilnehmer eine Kranzkarte nach Rang und Wert abgestuft:

- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--
- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.--
- 1/3 der Schützen erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.--

9. Schlussbestimmungen

Wo dieses Reglement nichts anderes vorschreibt, gelten die Bestimmungen des SSV sowie der ISSF.

Bei Streitfällen entscheidet:

- der Wettkampfleiter
- der Vorstand der SSO endgültig

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 01.02.2010 genehmigt.

Es tritt ab 01.04.2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente des "50m Gewehr - Vereinsolympiamatch 03.03.00".

Sportschützen Oberwil